

- Sie drohen gerichtliche Schritte an: Zahlungsklage, Mahnbescheid, Zwangsvollstreckung und Pfändung.
- Sie behaupten Schufa-Einträge zu veranlassen. Solche sind aber bei einer angefochtenen Forderung gar nicht erlaubt!

Müssen Sie bezahlen?

Die Rechtslage ist bei diesen Formularen nicht eindeutig und wird von den Gerichten unterschiedlich beurteilt. Oft werden die Drohungen deshalb nicht wahr gemacht. Es besteht nämlich das Risiko für den unseriösen Anbieter, dass ein Gericht in dem betreffenden Formular eine Täuschung sieht und die Anfechtung für berechtigt hält. Es sind aber auch Fälle bekannt, in denen doch Zahlungsklage erhoben oder ein Mahnbescheid beantragt wurde.

Wie reagieren Sie bei einer Klage oder einem Mahnbescheid?

- Informieren Sie sich bei Ihrer IHK, ob der Kläger dort bereits bekannt ist.
- Sprechen Sie mit einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens über die Erfolgsaussichten des Mahnbescheids oder der Klage.



Wir halten Sie auf dem Laufenden

Im **Internet** können Sie weitere aktuelle Hinweise zum Thema finden.

 bayreuth.ihk.de

Abonnieren Sie unseren **Newsletter** unter:

 bayreuth.ihk.de/newsletter

Ihr **IHK-Ansprechpartner** bei Rückfragen:

Jan Daniel Fauth

Kunden- und Mitgliederservice

Referent Arbeits- und Wettbewerbsrecht

 0921 886-212

 fauth@bayreuth.ihk.de

 bayreuth.ihk.de

 bayreuth.ihk.de/newsletter

 [/bayreuth.ihk](https://facebook.com/bayreuth.ihk)

 ihk-lernen.de




IHK warnt:
Hier droht Abzocke!

Informationen für Unternehmen zu unseriösen Anbietern von Adressbüchern, Registereinträgen und Internetverzeichnissen

 **IHK** für Oberfranken
Bayreuth

Vorsicht



Tausende von Unternehmerinnen und Unternehmern tappen jedes Jahr in die Falle. Sie unterschreiben offiziell aussehende Formulare und schließen damit teure Verträge. Schnell kosten solche Verträge mehrere Tausend Euro pro Jahr!



Worauf fallen die Betroffenen rein?

- Amtlich aussehende Rechnungen nach erfolgtem Handelsregistereintrag oder Gewerbeanmeldung.
- Briefe, E-Mails und/oder Anrufe mit offiziell klingenden Namen in denen
 - Unternehmensdaten auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden sollen.
 - Daten in einem öffentlichen Register, Telefonbuch oder Branchenbuch veröffentlicht werden sollen.



Wie kann man sich schützen?

- Seien Sie **misstrauisch** – das ist Ihr gutes Recht!
- Lesen und **prüfen** Sie genau, bevor Sie etwas unterschreiben oder Rechnungen überweisen!
- Wer ist der Absender?
- Besteht wirklich Eintragungspflicht?
- Prüfen Sie, ob eine „Anzeigenkorrektur“, die Ihnen ins Haus flattert, überhaupt von „Ihrem“ Wochenblatt kommt!
- Prüfen Sie, ob ein Anzeigenangebot für Sie wirklich Sinn macht.



Wann sollten alle Alarmglocken schrillen?

- Bei Begriffen wie „gebührenfrei“, „kostenlos“, „kostenfrei“, „Korrektur“, „Korrekturabzug“
- Bei Formularen, die entweder keinen Absender oder Firmensitz bzw. nur einen im Ausland zu erkennen geben.
- Bei Rechnungen mit einer sehr kurzen Zahlungsfrist und ausländischer Bankverbindung.



Die Masche – darum tappen so viele in die Falle:

- Offiziell klingende Begriffe, z. B.: „Deutsche/s ...“, „...register“, „...zentrale“, „Handels...“, „Gewerbe...“, „Unternehmens...“, „...veröffentlichungen“
- Hoheitliche Insignien, z. B.: Adler, Europasterne, Wappen, Flaggen
- Offizielle Formulargestaltungsmerkmale (z. B. des „Deutschen Patent- und Markenamtes“, des Amtsgerichts oder der „Landesjustizkasse Bamberg“)
- kurze Fristsetzungen für Zahlung / schriftliche Rückmeldung, ggf. sogar Androhung, dass sonst keine Veröffentlichung erfolgt oder Daten gelöscht werden

- Rechnungsartig gestaltete Formulare, z. B. mit der Überschrift „Rechnung“, bei denen ein ausgefüllter Überweisungsträger beigelegt ist
- Bekannte Unternehmens- und Formularnamen oder Logos, z. B.: „Gelbes...“, „...Branchenbuch“
- Hervorhebung von Begriffen wie „Grundeintrag“, „kostenlos“, „Ihr Eintrag“, „Korrekturabzug“
- Abdruck tatsächlicher Unternehmensdaten oder einer eigenen, bereits früher veröffentlichten Anzeige
- Aufforderung, die „Richtigkeit der Daten“ zu überprüfen und ggf. zu korrigieren



Und wenn Sie doch schon unterschrieben haben?

- Fichten Sie den Vertrag an und kündigen Sie ihn zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Nur so verhindern Sie eine ungewollte (meist im Kleingedruckten versteckte), automatische Vertragsverlängerung. Einen Formulierungsvorschlag erhalten Sie bei Ihrer IHK.
- Versenden Sie die Anfechtung und Kündigung per Einwurfeinschreiben. Dann können Sie den Zugang nachweisen.



Was geschieht nach Ihrer Anfechtung/Kündigung?

Trotz einer erfolgten Anfechtung und Kündigung bestehen die Formularverwender in der Regel mit Nachdruck auf Zahlung:

- Sie mahnen aggressiv und penetrant per Anwalts- und/oder Inkassobüroschreiben, mit Hinweisen wie „Letzte Mahnung“.